

INSTITUT FÜR SANKTIONENRECHT
UND KRIMINOLOGIE

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Direktorin i. R.: Prof. Dr. Monika Frommel

Kiel, den 29.03.2012

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3905

Antwort der Landesregierung vom 9.03.2012:

Mädchen und Frauen im Strafvollzug S-H

**(auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE)
S-H Landtag Dr.17/2135**

Erwartungsgemäß sind Frauen in Strafvollzugsanstalten sehr selten, da sie bereits sehr selten kriminell werden, schon gar nicht im Wiederholungsfall, außerdem begehen sie weniger gravierenden Delikte. Werden sie dennoch straffällig, dann sind erwartungsgemäß erhebliche Defizite zu bearbeiten, was aber auch geschieht, da Frauen mit der Straffälligenhilfe sehr gut kooperieren, so dass Freiheitsstrafen entweder zur Bewährung ausgesetzt oder zumindest ein Halbstrafenerlass in Betracht kommt.

Darüber hinaus ist zu erwägen, ob bei Frauen nicht noch häufiger eine Begnadigung – ggf. auf Bewährung – in Betracht kommt.

Die Antwort zeigt, dass in S-H seit etwa 20 Jahren ein gendersensibler Strafvollzug praktiziert wird. Auch wirkt sich das insgesamt eher milde Strafklima positiv aus.

Unbefriedigend sind die schulischen Ausbildungsangebote und auch die Umsetzung könnte noch unzureichend sein (zu geringe Erfolgsquote, warum auch immer).

Was von der Anfrage ausgespart wurde und so auch nicht in die Antwort einging, das ist die Situation von Mädchen und Frauen, die in S-H der Prostitution nachgehen. Sind sie unter 21 Jahren, ist es (wegen § 232 Abs. 1 StGB) eher unwahrscheinlich, dass sie in einem Bordell arbeiten. Sie sind also in eher ungeschützten Verhältnissen hohen Gewaltrisiken ausgesetzt, so dass ein präventiver Ansatz eher dort mit entsprechenden Beratungsangeboten ansetzen sollte.

Was die drogenabhängigen Frauen angeht, so ist die Antwort auf S. 47f. zutreffend. Im Strafvollzug macht Therapie keinen, wohl aber über §§ 35 BtMG, 64 StGB, wenn ambulante Lösungen nicht mehr greifen. Aber gerade drogenabhängige Frauen findet man in der Prostitution, so dass das zuvor Erwähnte auch hier gilt.

Es wäre daher sinnvoll die Situation dieser Gruppe besonders gefährdeter Mädchen und Frauen besser zu untersuchen

Kiel, den 29.03.2012

Prof. Dr. M. Frommel